

tischen Kampfes gegen die Spekulation, zur Koordinierung und Realisierung aller Kampfmaßnahmen gegen sie ist ein zwischenbehördlicher Sonderausschuß²⁾ zu bilden, bestehend aus Vertretern des Volkskommissariats für Ernährungswesen, des Obersten Volkswirtschaftsrates, des Volkskommissariats für Justiz, des Volkskommissariats für Staatliche Kontrolle, des Moskauer Sowjets, des Außerordentlichen Bevollmächtigten Rates der Arbeiter-und-Bauern-Verteidigung für die Versorgung der Roten Armee, des Gesamtrussischen Rates der Gewerkschaften und der Gesamtrussischen Außerordentlichen Kommission. Die Mitglieder dieses Ausschusses und sein Vorsitzender werden vom Rat der Volkskommissare bestätigt. Der Ausschuß gehört zur Gesamtrussischen Außerordentlichen Kommission.

Vorsitzender des Rates der Volkskommissare
W. Uljanow (Lenin)

Sekretär des Rates der Volkskommissare
L. Fotijewa

Moskau, Kreml.
21.X. 1919

Sammelband „Dekrete der Sowjetmacht“, Bd. VI, S. 217—218

¹⁾ In den ersten Jahren nach der Oktoberrevolution stand ein bedeutender Teil der Angestellten von Handels- und Versorgungsorganisationen noch in enger Verbindung mit der Bourgeoisie. Eine große Menge von Waren des dringenden Bedarfs gelangte infolge des breiten Ausmaßes der Spekulation nicht zu den Werktätigen, sondern zu den gestürzten Ausbeutern. Deswegen war die Schaffung eines Revolutionären Sondertribunals bei der Gesamtrussischen Tscheka für Verfahren wegen Spekulation als Organ, welchem eine besondere Kompetenz und breite Vollmachten eingeräumt waren, und das eine repräsentative Zusammensetzung aufwies sowie seine Tätigkeit auf der Grundlage der Öffentlichkeit ausrichtete, von außerordentlich wichtiger politischer und erzieherischer Bedeutung.

Der Dekretentwurf wurde durch die Gesamtrussische Tscheka vorbereitet und am 17. September 1919 durch F. E. Dzierzynski dem Kleinen Rat der Volkskommissare vorgetragen. Der Kleine Rat der Volkskommissare bestätigte es, jedoch schlug der Rat der Volkskommissare unter dem Vorsitz von W. I. Lenin am 30. September der Gesamtrussischen Tscheka vor, in einer Woche dem Rat der Volkskommissare Bericht über den Kampf gegen die Spekulation zu erstatten, wogegen das Volkskommissariat für Justiz den Inhalt des Begriffes Spekulation auszuarbeiten und eine Information über die Möglichkeit der Anwendung dieses Begriffes in der Gerichtspraxis vorzubereiten hatte. Am 14. Oktober vertagte der Rat der Volkskommissare erneut die Bestätigung des Entwurfes um eine Woche bis zur Vorlage eines Berichtes durch eine Kommission, welcher F. E. Dzierzynski, A. I. Swiderski, W. P. Nogin, W. A. Awanessow, S.M.Ter-Gabrijeljan, N. A. Tscheljuntschakewitsch und andere angehörten, über die Art und